Therese-von-Bayern-Schule
Staatliche FOSBOS Wirtschaft
Fachoberschule und Berufsoberschule
München

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

I. Allgemeine Informationen

1.	Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände.
2.	Die Regeln gelten für alle digitalen Geräte, u. a. Smartphones, Tablets, Laptops, Smartwatches kabellose Kopfhörer.
3.	Grundsätzlich gilt während des Unterrichts: Smartphones ausgeschaltet, mit der Kamera nach unten in das Handy-Hotel und alle anderen Geräte in die Schultaschen. Die Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten, s. u.
4.	Gesetze gelten auch in der Schule, besonders relevant, u. a.: Persönlichkeitsrechte und kein Konsum / keine Verbreitung strafbarer Inhalte; dazu gehören insbesondere Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornografie und Volksverhetzung.

II. Erlaubte und untersagte Nutzung

	Erlaubt	Untersagt
Wann / Wo?	✓ Während der Pause in Aula, Pausenhof und Klassenräumen. ✓ Im Unterricht, wenn dies von der Lehrkraft explizit erlaubt wurde.	× Im Unterricht, wenn dies nicht explizit von der Lehrkraft erlaubt wurde. × Grundsätzlich in Umkleiden und Toiletten.
? **Wie?**	✓ Fotos von Tafelbildern, Arbeitsblättern, Präsentationen etc. nur wenn, ○ von der Lehrkraft explizit erlaubt ○ keine Personen auf dem Foto zu sehen sind ✓ Wenn die Tablet-Nutzung erlaubt ist, dann ○ grundsätzlich, auch beim Arbeiten, flach auf den Tisch legen ○ weglegen, wenn es gerade nicht gebraucht wird	× Keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände – auch nicht in den Pausen! × Keine strafbaren Inhalte, s. o.

III. Konsequenzen bei Nichteinhaltung

	* Vorläufiges Einbehalten des Gerätes durch die Schule. * Disziplinarische Maßnahmen. * Anzeige und entsprechende strafrechtliche Maßnahmen bei Rechtsverstößen.